

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Kontakte von Zeitungsredakteuren zur von vom
Verfassungsschutz beobachteten gewaltbereiten
linken Szene und anderer linker Gruppierungen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie dahingehende Erkenntnisse, wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter auf Listen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen als Mitglied/Unterstützer geführt werden?
2. Wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter wurden nachgewiesenermaßen bei Demonstrationen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen nicht im Rahmen ihrer Pressetätigkeit, sondern als erkennbarer Unterstützer besagter Gruppierungen, bei der Polizei aktenkundig (Aufnahme der Personalien)?
3. Wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter haben im Zuge von Demonstrationen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen, welche zu einer Verurteilung in Form von Strafzahlungen o. ä. geführt haben?
4. Hat sie dahingehende Kenntnis, wie viele offenlegungspflichtige Spenden von hauptamtlich bei einem Printmedium angestellten Redakteuren und Reportern an vom Verfassungsschutz beobachtete, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnende Gruppierungen getätigt worden sind?

5. Hat sie dahingehende Kenntnis, wie viele offenlegungspflichtige Spenden von in Baden-Württemberg ansässigen Zeitungsverlagen an vom Verfassungsschutz beobachtete, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnende Gruppierungen getätigt worden sind?

23.06.2017

Stein AfD

Begründung

Es ist vermehrt zu beobachten, dass teilweise Redakteure von Printmedien eine gewisse Sympathie für die Antifa und andere linke Gruppierungen hegen. In diversen Berichten und Äußerungen eines Teils der bei Printmedien angestellten Redakteuren ist erkennbar, dass diese die Vorgehensweise der Antifa im vermeintlichen „Kampf gegen Rechts“ gutheißen und somit auch offenkundig begangene Verstöße gegen geltendes deutsches Recht tolerieren. Mit dieser Kleinen Anfrage soll ein grober Überblick über die Anzahl der Zeitungsredakteure, welche das Vorgehen der Antifa und anderer linker Gruppierungen befürworten, erreicht werden. Dies ist dahingehend wichtig, dass für die breite Bürgerschaft ein möglichst objektives und neutrales Bild durch die Presse gezeichnet werden sollte.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 Nr. 4-1082.1/169/ beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat sie dahingehende Erkenntnisse, wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter auf Listen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen als Mitglied/Unterstützer geführt werden?*
2. *Wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter wurden nachgewiesenermaßen bei Demonstrationen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen nicht im Rahmen ihrer Pressetätigkeit, sondern als erkennbarer Unterstützer besagter Gruppierungen, bei der Polizei aktenkundig (Aufnahme der Personalien)?*
3. *Wie viele hauptamtlich bei einem Printmedium angestellte Redakteure und Reporter haben im Zuge von Demonstrationen von vom Verfassungsschutz beobachteten, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen oder anderer linker Gruppierungen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen, welche zu einer Verurteilung in Form von Strafzahlungen o. ä. geführt haben?*
4. *Hat sie dahingehende Kenntnis, wie viele offenlegungspflichtige Spenden von hauptamtlich bei einem Printmedium angestellten Redakteuren und Reportern an vom Verfassungsschutz beobachtete, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnende Gruppierungen getätigt worden sind?*
5. *Hat sie dahingehende Kenntnis, wie viele offenlegungspflichtige Spenden von in Baden-Württemberg ansässigen Zeitungsverlagen an vom Verfassungsschutz beobachtete, dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnende Gruppierungen getätigt worden sind?*

Zu 1. bis 5.:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ergeben sich aus dem Landesverfassungsschutzgesetz und werden in untergesetzlichen Dienstvorschriften konkretisiert. Journalistinnen und Journalisten gelten danach als Berufsheimnisträger im Sinne des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung. Für alle Berufsheimnisträger gilt: Allein ein Kontakt mit Extremisten aufgrund der beruflichen Tätigkeiten für sich betrachtet rechtfertigt keine Beobachtung bzw. Speicherung. Etwas anderes gilt, wenn bei dem Berufsheimnisträger selbst Anhaltspunkte für eine extremistische Tätigkeit vorliegen, etwa aufgrund einer Mitgliedschaft in bzw. der Zugehörigkeit zu einem Beobachtungsobjekt.

Solche Erkenntnisse im Sinne der Fragen 1. bis. 5. liegen der Landesregierung nicht vor.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration